

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	13
A. Einführung .....	17
I. Einleitung .....	17
II. Entscheidung zu Konflikt zwischen Art. 101 Abs. 1 AEUV und Tarifverträgen erstmals im Jahr 1999.....	21
III. Wirkung der Albany-Ausnahme über den Einzelfall hinaus .....	23
IV. Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme auf Betriebsvereinbarungen weiter ungeklärt.....	25
1. Erhebliche Auswirkungen, falls Anwendbarkeit nicht möglich.....	26
2. Frage der Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme nicht nur theoretischer Natur .....	28
a) Konzernbetriebsvereinbarung als Verstoß gegen Art. 101 AEUV? .....	29
b) Betriebsvereinbarung im Gemeinschaftsbetrieb als Verstoß gegen Art. 101 AEUV? .....	29
c) Abschluss gleichlautender Betriebsvereinbarungen als Verstoß gegen Art. 101 AEUV? .....	30
V. Gegenstand und Gang der Untersuchung .....	30
1. Gegenstand der Untersuchung.....	30
2. Gang der Untersuchung .....	31
B. Rechtsprechung als Grundlage für Beantwortung der Frage nach Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme.....	33
I. Rechtsprechungslinie „Tarifverträge – Wettbewerbsrecht“ .....	33
1. Rechtssachen <i>Albany, Brentjens' und Drijvende Bokken</i> .....	34
2. Rechtssache <i>Pavlov u.a.</i> .....	37
3. Rechtssache <i>van der Woude</i> .....	39
4. Rechtssache <i>FNCBV u.a. / Kommission</i> .....	41

5. Rechtssache <i>3F / Kommission</i> .....	42
6. Rechtssache <i>AG2R Prévoyance</i> .....	44
7. Rechtssache <i>FNV Kunsten Informatie en Media</i> .....	45
II. Urteile in den Rechtssachen <i>International Transport Workers' Federation</i> und <i>Finnish Seamen's Union</i> sowie <i>Kommission / Deutschland</i> .....	48
1. Rechtssache <i>International Transport Workers' Federation und Finnish Seamen's Union</i> .....	48
2. Rechtssache <i>Kommission / Deutschland</i> .....	50
III. EFTA-GH: Rechtssache <i>LO and NKF v KS and Others</i> .....	52
IV. Anwendungsvoraussetzungen, Wirkung und Auswirkungen der Albany-Ausnahme nach bisheriger Rechtsprechung.....	54
1. Methodik zur Herleitung der Albany-Ausnahme bleibt unklar.....	54
2. Art und Gegenstand der Vereinbarung.....	56
a) Artkriterium .....	58
b) Gegenstandskriterium.....	59
3. Zwangsläufig gewisse den Wettbewerb beschränkende Wirkungen .....	62
4. Wirkung der Albany-Ausnahme .....	63
5. Auswirkungen der Albany-Ausnahme .....	65
C. Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme auf Betriebsvereinbarungen.....	67
I. Drei Möglichkeiten für Anwendbarkeit.....	67
1. Möglichkeit 1: Betriebsvereinbarungen mit bereits anerkannten Vereinbarungen identisch .....	67
2. Möglichkeit 2: Betriebsvereinbarungen erfüllen Voraussetzungen allgemeinen Prüfungsgrundsatzes .....	67
3. Möglichkeit 3: Anwendbarkeit bei Anerkennung durch Sozialpolitik und zwangsläufigem Konflikt .....	69
a) Voraussetzung 1: Vereinbarung von europäischer Sozialpolitik anerkannt.....	70
b) Voraussetzung 2: zwangsläufiger Konflikt .....	78

c) Keine Änderung an Voraussetzungen durch Vertrag von Lissabon.....	79
<b>II. Vorfrage: Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme muss rechtlich relevant sein .....</b>	<b>79</b>
1. „Öffnung“ der deutschen Rechtsordnung für das Kartellverbot des Art. 101 Abs. 1 AEUV.....	80
2. Kein Anwendungsausschluss für europäisches Kartellrecht durch das Grundgesetz.....	81
a) Unwirksamkeit der Öffnung der deutschen Rechtsordnung auf der Grundlage des Grundgesetzes? .....	82
b) Keine Unwirksamkeit der Öffnung der deutschen Rechtsordnung auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH .....	84
c) Europäische Perspektive entscheidend.....	85
3. Rechtliche Relevanz nicht ausgeschlossen .....	86
<b>III. Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme auf Betriebsvereinbarungen nach Möglichkeit 1 und Möglichkeit 2 nicht möglich .....</b>	<b>86</b>
1. Keine Anwendbarkeit nach Möglichkeit 1 jedenfalls mangels rechtlicher Identität .....	86
2. Keine Anwendbarkeit nach Möglichkeit 2, da allgemeiner Prüfungsgrundsatz nicht einschlägig.....	87
a) Prüfungsgrundsatz erfasst nach Wortlaut Betriebsvereinbarungen nicht .....	88
b) Prüfungsgrundsatz erfasst auch nach Inhalt Betriebsvereinbarungen nicht .....	88
aa) Begriff der Sozialpartner bezeichnet Organisationen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten.....	89
bb) Vertretung durch Organisation erforderlich.....	90
(1) Voraussetzung der „Vertretung durch Organisation“ nicht eindeutig .....	90
(2) Organisation muss Vielzahl unabhängiger Unternehmen vertreten und selbst Partei der Vereinbarung sein.....	92
c) Ergebnis der Prüfung der Möglichkeit 2.....	94

<b>IV. Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme auf Betriebsvereinbarungen nach Möglichkeit 3 .....</b>	<b>95</b>
1. Europäisches Recht als Beurteilungsmaßstab maßgeblich .....	95
2. Anerkennung von Betriebsvereinbarungen i.S.v. § 77 Abs. 2 Satz 1 BetrVG durch europäische Sozialpolitik.....	97
a) Anerkennung von Betriebsvereinbarungen ihrer Art nach.....	99
aa) Art. 156 AEUV .....	99
(1) Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als entscheidender Aspekt.....	100
(2) Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.....	100
(3) Keine generelle Anerkennung nach Art. 156 AEUV.....	103
(a) Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit steht Anerkennung nicht entgegen.....	103
(b) Betriebsrat repräsentiert nicht nur Arbeitnehmer i.S.d. Albany-Ausnahme.....	104
(4) Anerkennung bei Repräsentation von Arbeitnehmern i.S.d. Albany-Ausnahme.....	110
bb) Art. 154 und 155 AEUV.....	111
(1) Betriebsrat und Arbeitgeber als Sozialpartner? .....	112
(2) Grundgedanke der Art. 154, 155 AEUV als weitere Anerkennungsmöglichkeit.....	115
(3) Anerkennung nach Grundgedanken der Art. 154, 155 AEUV bei Repräsentation von Arbeitnehmern i.S.d. Albany-Ausnahme .....	117
cc) Art. 151 AEUV .....	118
dd) Art. 153 AEUV .....	119
(1) Anerkennung nach Art. 153 Abs. 1 lit. f) AEUV .....	120
(2) Anerkennung nach Art. 153 Abs. 3 AEUV .....	122
ee) Art. 152 AEUV .....	123
ff) Zwischenergebnis: Anerkennung von Betriebsvereinbarungen ihrer Art nach möglich.....	124
b) Anerkennung von Betriebsvereinbarungen ihrem Gegenstand nach.....	125

aa) Verfolgung der Ziele europäischer Sozialpolitik als Maßstab für Anerkennung.....	126
(1) Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen als Unterfall .....	126
(a) Keine Definition im Primärrecht und durch EuGH .....	126
(b) Einordnung in das Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen .....	128
(c) Inhalt des Ziels der Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.....	129
(2) Prüfungsmaßstab der sozialpolitischen Ziele .....	132
(a) Maßstab aus Rechtsprechung des EuGH ableitbar.....	132
(b) Prüfungsmaßstab für Ziel der Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen .....	134
(3) Bezugspunkt der Prüfung.....	136
bb) Zwischenergebnis: Betriebsvereinbarungen bei Verfolgung der Ziele des Art. 151 Abs. 1 AEUV ihrem Gegenstand nach anerkannt.....	138
3. Zwangsläufiger Konflikt zwischen Betriebsvereinbarungen i.S.v. § 77 Abs. 2 Satz 1 BetrVG und europäischem Wettbewerb.....	139
a) Mit Tarifverträgen zwangsläufig verbundene gewisse den Wettbewerb beschränkende Wirkungen .....	139
b) Zwangsläufiger Konflikt bei Betriebsvereinbarungen.....	144
4. Anwendbarkeit der Albany-Ausnahme auf Betriebsvereinbarungen i.S.v. § 77 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BetrVG.....	145
a) Anerkennung nach Art und Gegenstand möglich .....	146
b) Zwangsläufiger Konflikt.....	149
c) Zwischenergebnis .....	151
5. Ergebnis der Prüfung der Möglichkeit 3 .....	152
V. Gesamtergebnis.....	154
D. Schlussfazit.....	157
Literaturverzeichnis .....	161